

Rheinland-Pfalz



Kommission „Anwalt des Kindes“

Empfehlung 6

**„Erziehverhalten
bei Konfliktsituationen“**

Inhaltsverzeichnis

Empfehlung 6

„Erzieherverhalten bei Konfliktsituationen“

	Seite
Problemlage	3
I. Konfliktverarbeitung	3
II. Sofortreaktionen	4
III. Entstehungsbedingungen für Konflikte	9
1. Konflikte durch Missverständnisse	9
2. Konflikte durch Missgriffe	11
3. Konflikte durch Verhaltensstörungen	12
4. Konflikte durch extreme Fehlhaltungen	13
5. Konfliktbegünstigende Bedingungen	14
IV. Untersuchung von Konflikten	15
V. Konfliktvorbeugung	16

Erziehverhalten bei Konfliktsituationen

Problemlage

Nicht selten bestehen bei Kindern und Erziehern und zwischen Kindern bzw. Jugendlichen untereinander unterschiedliche Ansichten, Wünsche und Pläne, wodurch sich Gegensätze mit mehr oder minder starkem gefühlsmäßigem Hintergrund und wechselseitige Durchsetzungstendenzen ergeben.

Spannungen dieser Art, die sich zu ausgesprochenen Konflikten steigern können, gehören zum menschlichen Dasein. Sie finden sich besonders häufig im Erziehungsfeld, wenn sich unterschiedliche Vorstellungen, Bedürfnisse und Anforderungen von Erziehern und Kindern gegenüberstehen. Dies tritt besonders in Zeiten zutage, in denen verbindende Wertvorstellungen fragwürdig oder unbekümmert grundsätzlich in Frage gestellt werden und Erzieher nicht der Meinung sind, dass Spannungen durch verbindliche Machtsprüche ins Verborgene abgedrängt werden dürften. (Vgl. Empfehlung 5: „Umgang mit Kindern und Jugendlichen“ I.)

Konflikte im Erziehungsfeld entstehen,

- wenn Kinder und Jugendliche bestimmten Erwartungen der Erzieher nicht genügen,
- wenn Erzieher bestimmten Erwartungen von Kindern und Jugendlichen nicht nachkommen oder
- wenn Kinder bzw. Jugendliche untereinander ihren wechselseitigen Erwartungen nicht entsprechen –

sei es, dass die Erwartungen unangemessen sind, sei es dass Verhaltensweisen angemessenen Erwartungen nicht entsprechen, sei es, dass berechtigt erscheinende Erwartungen beider Seiten miteinander konkurrieren.

I. Konfliktverarbeitung

Erzieher, d. h. Eltern, Lehrer und andere Berufserzieher sollten sich grundsätzlich auf die Unausweichlichkeit von Spannungen und Konflikten einstellen, um nicht von ihnen als unerwarteter Ausnahme unvorbereitet überrascht, geängstigt und zu unzweckmäßigen Reaktionen veranlasst zu werden, sondern auf Grund entsprechender Einsichten angemessen handeln zu können.

Dabei geht es nicht nur um Vermeidung von Konfliktsteigerung oder -ausweitung oder um bloße Aufhebung von Konflikten, sondern um Konfliktverarbeitung im Sinne erzieherisch wirksamer, haltungsändernder Lernprozesse, nicht um die Manipulation von Menschen, sondern um die Vermittlung von überdauernden, innerlich bejahten Positionen, um die Verbesserung von Einstellungen und die Gewinnung von Einsichten.

Eine positive Lösung von Konflikten hängt von der Bereitschaft der jeweils stärkeren Seite ab, sich als Erste zu bemühen, Verständnis für die Interessen des anderen aufzubringen, seine Gründe und Bedürfnisse zu ermitteln und die Auswirkungen seiner Tendenzen gerecht einzuschätzen – und erst dann die eigenen Überlegungen und Gefühle zu erklären und zu vertreten. In der Regel wird dies vom Erzieher, vom Älteren, von dem, der in umfänglicher Verantwortung steht, zu erwarten sein.

Konflikte werden für Kinder und Jugendliche ebenso wie für Erzieher erst fruchtbar,

- wenn darauf verzichtet wird, einseitige Anpassung der anderen Seite durchzusetzen oder bloße Mittelwege oder getrennte Richtungen einzuschlagen,
- wenn Ansprüche beider Seiten, ihre Berechtigung und Verwirklichungsmöglichkeiten gemeinsam erwogen werden,
- wenn Bereitschaft auf beiden Seiten angeregt und gelernt wird, zu überzeugen und sich überzeugen zu lassen,
- wenn auch die Gefühle der anderen Seite ernst genommen und eigene Gefühlslagen korrigiert werden,
- wenn Verständigung über gangbare Wege gesucht wird.

Auf diese Weise kann unverzichtbaren Zielen Geltung verschafft und den Beteiligten das Erfolgserlebnis vermittelt werden, einen Konflikt angemessen bewältigt zu haben.

II. Sofortreaktionen

Durch manche Konflikte im Erziehungsalltag fühlt sich der Erzieher zu unmittelbaren Reaktionen gedrängt, ohne dass ein sachlicher Interessenausgleich im geschilderten Sinne und eine sorgfältige Berücksichtigung ihrer affektiven Hintergründe möglich erscheint. Dies gilt für eine Vielzahl von Störungen des Spiels, der Arbeit, des Zusammenlebens, vor allem für Konflikte mit stärkerer Gefühlsbeteiligung – namentlich wenn auch der Erzieher persönlich betroffen ist oder wenn es sich um gefährliche Situationen handelt.

Dabei geht es vor allem um den Abbau gefühlsmäßiger Erregungen und ggf. um die Verhinderung gefährlicher Handlungen. Jedoch sollte entsprechenden Sofortreaktionen eine erzieherisch wirksame Konfliktverarbeitung folgen, d. h. im Miteinander-Reden sollte versucht werden, Fehleinstellungen zu korrigieren und Voraussetzungen für verantwortliches Handeln anzubahnen.

Für Sofortmaßnahmen empfehlen sich folgende Grundregeln:

- Obgleich gefühlsmäßige Sofortreaktionen in Konfliktsituationen auch bei Erziehern nicht auszuschließen sind, sollte, wenn irgend möglich, **nicht** – ohne nach Recht und Unrecht zu fragen – **im Affekt** gehandelt, sondern durch Überlegung Zeit und damit affektive Beruhigung gewonnen werden, da negative Spontanreaktionen erfahrungsgemäß weit häufiger zu weiteren Konflikten oder zu schwerwiegenden Störungen des unerlässlichen erzieherischen Bezugsverhältnisses als zu positiven Lösungen führen. Daher sollten nach unvermeidbaren Reaktionen dieser Art stets Besinnung, Gespräch und ggf. Korrekturen erfolgen.
- Vorliegendes oder vermeintliches Fehlverhalten lässt sich häufig durch **Nichtreaktion** wirkungsvoller beheben als durch erzieherische Aufmerksamkeit, die es aufwerten und verstärken sowie zu Wiederholungen anreizen kann.

Insbesondere aus Konflikten zwischen Kindern bzw. Jugendlichen sollte sich der Erzieher in vertretbarem Maße heraushalten, um nicht die Anstrengung selbständiger Lösungsbemühungen zu verhindern und Affekte unnötigerweise auf sich zu lenken.

Das bedeutet jedoch alles andere als verantwortungsflüchtiges Unbeteiligtsein, sondern Zurückhaltung im Handeln trotz Wahrnehmung der Situation und Beachtung der Beteiligten.

Nichtreaktion empfiehlt sich vor allem für Regelverstöße geringfügiger und einmaliger Art, sofern nicht ernsthafte Gefährdungen für Beteiligte oder unmittelbare Nachahmung durch andere absehbar sind.

Besondere Zurückhaltung ist bei Konflikten geboten, bei denen der Erzieher selbst betroffen ist. Auch hier erweist sich – von Extremfällen der genannten Art abgesehen – eine Nichtreaktion am wirkungsvollsten. Nur zu leicht führen ein pädagogisches Beleidigtsein oder Überlastung bzw. Unausgeruhtheit zu einer Überbewertung des Fehlverhaltens und zu Überreaktionen unter Anwendung bedenklicher Mittel.

Nach einer Behebung eines Fehlverhaltens durch Nichtreaktion ist es mitunter erforderlich, dessen Unangemessenheit kenntlich zu machen – namentlich wenn es einen Partner oder einen Arbeitszusammenhang beeinträchtigt hat.

- Ist wegen der Wiederholung, der besonderen Gefährlichkeit oder wegen der besonderen Anreizwirkung eines Fehlverhaltens ein Verzicht auf Reaktion nicht angezeigt, sollte versucht werden, die unangemessenen Verhaltensweisen und die Entstehungsbedingungen mit den Beteiligten – ggf. unter Einbeziehung der Gruppe – möglichst sofort **anzusprechen**.
- Verhandlungs- bzw. Gesprächsbereitschaft in affektiv gespannten Situationen lässt sich am ehesten anbahnen, wenn der Konfliktpartner – auch der Erzieher – **Verständnis** für den vorhandenen Affekt der Gegner aufbringt und bereit ist, das subjektive Gefühl der Berechtigung des Impulses auch mit Worten **auszudrücken** („du fühlst dich ungerecht behandelt“, „du willst dich verteidigen“).
- Lässt sich wegen der Anheizung der affektiven Situation durch die Anwesenheit von Zuschauern (Geschwister, Mitschüler, Öffentlichkeit) eine angemessene Konfliktlösung nicht erwarten, sollte die Auseinandersetzung wenn irgend möglich von der Bühne gebracht, d. h. durch eine **Abseitsnahme** (Gespräch im Nebenzimmer, vor der Klassentür usw.) entschärft werden. Dadurch kann die affektsteigernde Befürchtung des Gesichtsverlustes durch Unterliegen oder Nachgeben oft entscheidend abgebaut werden. Wichtig ist, dass auf diese Weise zustandegekommene Einigungsansätze vor der Gruppe als Ausdruck der Stärke beider Seiten deutlich gemacht werden. Dies gilt für alle entsprechenden Aussprachen unter vier Augen zwischen Kind und Erzieher.
- Wenn wegen einer heftigen affektiven Gespanntheit der Situation, wegen der entwicklungsmäßigen Situation der Beteiligten oder aus räumlichen bzw. aufsichtsmäßigen Gründen ein Abseitsnehmen, eine Affektverminderung und Aussprache nicht möglich ist, sollte versucht werden, die Impulse **abzulenken** oder die Austragungsformen zu humanisieren.

Wichtig für den Erfolg derartiger Bahnungsvorschläge ist das Verständnis für die Intensität der Affekte und für das subjektive Gefühl ihrer Berechtigung.

Auch hier ist eine anschließende Aussprache über Entstehungsbedingungen und Austragungsformen des betreffenden Konflikts wichtig.

- Mitunter lassen sich Verhaltensweisen besonders gefährlicher Art weder durch Worte noch durch Ablenkung eindämmen. In diesen Fällen gilt es, sie konsequent zu **verhindern**, z. B. Trennung von Kindern bei gefährlichen Schlägereien. Ziel entsprechender Maßnahmen sollte nicht das „Statuieren eines Exempels“ oder eine Bestrafung sein, zumal eine angemessene Beurteilung des Fehlverhaltens als notwendige Grundlage für die Wahl weiterreichender pädagogischer Fördermaßnahmen in aller Regel erst nach genauerer Untersuchung der Situation und der Hintergründe möglich ist.

Die angewandten Maßnahmen sollten ausschließlich durch den Zweck des Verhinderns bestimmt sein, um nicht eine unnötige Steigerung der Affekte bei den Betroffenen und evtl. Zuschauern zu bewirken, was die Beziehungen zum Erzieher unnötig belasten und spätere Besprechung des Vorfalls u. U. beträchtlich erschweren würde.

- **Strafen im üblichen Sinne** erweisen sich erfahrungsgemäß als untaugliche Mittel zur Konfliktverarbeitung: sie führen günstigenfalls zu äußerlichen, befristeten Verhaltensformen und stellen – namentlich in der Form der körperlichen Züchtigung - geradezu negative Nachahmungsmodelle für folgende Konflikte dar, von anderen unerwünschten Auswirkungen ganz abgesehen (Rachereaktionen, körperliche Schädigungen, fundamentale Störung des Bezugsverhältnisses).

Lediglich **in folgenden Formen** vermag Strafe zu Einstellungsverbesserungen beizutragen: Erleben der negativen Auswirkungen eigenen Fehlverhaltens, dessen Vorliegen sichergestellt sein muss,

- durch selbst geschaffene Beeinträchtigung (Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch zerstörte Gerätschaften usw.),
- durch Belastungen zur Wiedergutmachung angerichteter Schäden (Aufräumarbeiten, Ersatzleistungen usw.),
- durch kurzfristige Zuwendungsverringerung seitens des Erziehers (deren erzieherische Wirksamkeit ist allerdings davon abhängig, dass zuvor ein gutes Bezugsverhältnis bestand und ein Interesse an dessen Wiederherstellung vorhanden ist; daher ist eine zu lange Zuwendungsverringerung ebenso bedenklich wie ein „Liebesentzug“, bei dem der gefühlsmäßige Bezug seitens des Erziehers in einer entscheidenden Situation unterbrochen wird),
- durch vorübergehenden Aufgabenentzug (dessen erzieherische Wirksamkeit ist allerdings davon abhängig, dass Aufgaben als etwas

Positives erlebt werden und nicht durch Strafarbeiten ihre Anziehungswirkung verloren haben und demgemäß kein Interesse zu erwarten ist, durch Einstellungsänderung wieder mitarbeiten oder mitspielen zu dürfen),

- durch vorübergehende Verringerung der Gruppenkontakte – z. B. Ausschließung von einer gemeinsamen Arbeit für eine Stunde (deren erzieherische Wirksamkeit ist allerdings davon abhängig, dass zuvor ein nahes Beieinander und Miteinander für den Betreffenden bestand und er daran interessiert ist, durch Einstellungsänderungen möglichst rasch wieder voll aufgenommen zu werden),
- durch Entzug bestimmter sonstiger Gegebenheiten im Erziehungsraum (Gegenstände, Plätze, Gewohnheiten usw.), an deren Wiedergewinnung der Betreffende derart interessiert ist, dass er zu Einstellungsänderungen um ihretwillen bereit wäre.

Entscheidender pädagogischer Gesichtspunkt bei allen Maßnahmen der genannten Art ist nicht die Bestrafung für Begangenes als Sühne, sondern die zusätzliche, unterstützende Motivation zur Einhaltung unerlässlicher Regeln und zur Bereitschaft zu verbesserten Einstellungen, wobei sichergestellt sein muss, dass tatsächliches Fehlverhalten vorliegt und anderweitig keine Bereitschaft zur Berücksichtigung berechtigter fremder Ansprüche und Gefühle, zur Begründung eigener Interessen und zur Verständigung über gangbare Wege zu erreichen ist.

Insofern vermag Strafe in erzieherischer Hinsicht nur in bestimmten Formen hilfreich zu sein und lediglich einen Beitrag zu den erforderlichen inneren Entwicklungen und damit zur Konfliktverarbeitung zu leisten. Sie ist nur bei günstigen inneren Voraussetzungen selbstwirksam; in der Regel ist erst durch begleitende positive Verhaltensangebote und durch zugewandte Gespräche die pädagogisch bedeutsame Gewinnung von Einsichten in die Folgen eigenen Tuns und in die Notwendigkeit verantwortlichen Handelns zu erreichen.

Erfolgt diese Umstellung und eine entsprechende Verhaltensänderung nach bestimmten Fehlverhaltensweisen spontan, ist Strafe pädagogisch nicht vertretbar, da sie von gewonnener Einsicht eher abzulenken als sie zu vertiefen angetan ist.

Mit der Verhinderung, Verhütung, Abwehr oder Unterbrechung eines Fehlverhaltens oder mit Bestrafung ist in vielen Fällen für den Betroffenen noch keine entscheidende pädagogische Hilfe geleistet. Daher ist es wichtig, dass – wenn sich die Gemüter beruhigt haben, das Ereignis jedoch noch in deut-

licher Erinnerung ist – die Entstehung des Konflikts und die Problematik der Austragungsmittel zur Sprache kommen und bessere Lösungswege überlegt werden. Dabei ist nicht zuletzt deutlich zu machen, dass Gewalt kein akzeptables Mittel zur Lösung von Konflikten ist.

Eine situationsgemäße Anwendung der genannten Grundregeln für Sofortmaßnahmen kann durch offene und gründliche Aussprache nach Konfliktsituationen (und u. U. durch Rollenspiele) gefördert werden.

III. Entstehungsbedingungen für Konflikte

Wenn sich viele Konflikte auch aus echten Interessengegensätzen, aus unterschiedlichen Vorstellungen, Ansichten und Wünschen ergeben, gibt es doch eine Vielzahl von Spannungen und Auseinandersetzungen, die auf Missverständnissen oder auf Missgriffen der einen oder der anderen Seite beruhen und lediglich der schlichten Korrektur derartiger Streitfälle bedürfen. In anderen Fällen bilden vorhandene Verhaltensstörungen oder Fehlhaltungen den Hintergrund für immer wieder auftretende Konflikte, sodass weitreichendere pädagogische Hilfestellung erforderlich wird.

Daher ist es grundsätzlich erforderlich, nach Behebung der akuten Spannungen und namentlich bei häufiger Wiederholung von Konflikten zwischen bestimmten Personen nach solchen möglichen Entstehungsbedingungen zu suchen und sie weitmöglichst zu beheben, um unergiebige Konflikte, die nichts mit fruchtbarer wechselseitiger Interessenabstimmung zu tun haben, zu vermeiden.

1. Konflikte durch Missverständnisse

Anlass vieler unfruchtbarer Konflikte sind Mängel an Informationen über den anderen, die zu unangemessenen Erwartungen und demgemäß zu Spannungen führen.

- Mitunter wird in Schule oder Elternhaus versäumt, die Angebote und Ansprüche hinreichend deutlich und anziehend zu machen. Deshalb ist es grundsätzlich wichtig, der Bedeutung einer entwicklungsgemäßen Erklärung und Motivation Rechnung zu tragen. (Vgl. Empfehlung 5: „Umgang mit Kindern und Jugendlichen“.)
- Häufig berücksichtigen Erzieher in ihren Erwartungen den individuellen Kenntnis-, Erfahrungs- und Urteilsstand von Kindern und Jugendlichen nur unzureichend und stellen demgemäß unangemessene Anforderungen. Hier bedarf es einer Korrektur der erzieherischen Erwartungen.

- Ähnliche Korrekturbedürftigkeiten auf Seiten der Erzieher liegen vor, wenn körperliche Beeinträchtigungen (Seh- oder Hörbeeinträchtigungen, motorische oder geistige Beeinträchtigungen, spezielle organische Symptome) nicht als Ursache scheinbaren Fehlverhaltens erkannt werden.

Dasselbe gilt, wenn Fehlverhalten auf Grund früherer Vorkommnisse oder wegen der Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen oder auf Grund anderer Merkmale einfach unterstellt wird („Wer einmal lügt . . .“, „Wer schon in dieser Gegend wohnt . . .“).

Hier geht es um eine sorgfältigere Kenntnisnahme des Kindes und seiner Schwierigkeiten bzw. um eine Korrektur der Vorurteile und ggf. um die Vermittlung erforderlicher Maßnahmen (ärztliche Behandlung u. a.).

- Auch auf Seiten von Kindern und Jugendlichen finden sich „negative Erwartungshaltungen und Vorurteile gegenüber Erziehern“, die der Überwindung durch Lern- und Lockerungsprozesse bedürfen. Dies kann am ehesten geschehen, wenn Erzieher gelegentlich von sich und auch von ihren eigenen Belastungen oder erlebten Schwierigkeiten sprechen und – statt sich in eine unzweckmäßige Rolle drängen zu lassen – Verständnis für ihre eigenen Vorstellungen und Entwicklungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen anbahnen.
- Gelegentlich wird von Erziehern ein berechtigtes aber unbequemes kritisches oder ein schöpferisch-neuartiges Verhalten als Fehlverhalten empfunden – und verurteilt, unterbunden, bestraft – statt gefördert und als Anlass zur Überprüfung der eigenen Wertmaßstäbe genommen zu werden.
- Mitunter ist auffälliges und störendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen von Außenstehenden bzw. von einer Gruppe erzwungen oder bloße Anwendung eines Verhaltensschemas, das eigentlich früheren Bezugspersonen zugeordnet ist. Daher gilt es, die Hintergründe auffälligen Verhaltens sorgfältig zu ermitteln und sich nicht zu voreiligen Maßnahmen gegenüber falschen Adressaten verleiten zu lassen.
- Schließlich gibt es auffälliges Verhalten, das lediglich als Anfrage zu verstehen ist, ob die bestehenden Regeln auch wirklich gelten. Solch provozierendes Probierverhalten sollte eher Anlass zu ruhiger, bestimmter Auskunft als zu unbedächtigen Maßnahmen sein.

Durch eine Abstempelung von Kindern und Jugendlichen auf Grund von Auffälligkeiten der genannten Art, die durch mangelnde Kenntnis voneinander zustande kommen, und durch unbesonnene erzieherische Aktionen werden

von Erziehern häufig Konflikte ausgelöst und Reaktionen heraufbeschworen, die zu eigentlichen Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen führen können.

2. Konflikte durch Missgriffe

Neben Missverständnissen auf Grund mangelnder Kenntnis des anderen tragen Missgriffe im Umgang miteinander besonders häufig zur Entstehung von Konflikten bei:

- Durch Belustigung oder durch Zuwendung in Form von Strafen wird un-zweckmäßiges Verhalten unabsichtlich verstärkt.
- Durch Übersehen positiver Verhaltensansätze oder Leistungen (z. B. Bemühungen eines Außenseiters, durch besondere Aktivitäten wieder in die Gruppe aufgenommen zu werden) werden positive Entwicklungen wieder zum Erliegen gebracht.
- Durch negative Vorzeichen wird positives Verhalten unabsichtlich abgebaut (z. B. Arbeitsfreude durch Strafarbeiten, Schule durch Nachsitzen, Zuhause sein durch Einsperren).
- Durch versehentliche bzw. unbewusste ungerechte Beurteilungen, durch Bevorzugungen anderer, durch Bloßstellungen, durch Strafen wird oft das erziehungsnotwendige Vertrauen zerstört und in Feindschaft verkehrt und damit ein Konfrontationskurs erzeugt.
- Durch unbewusste pessimistische Erwartungshaltungen („aus dir wird doch nie etwas Gescheites“, „Wirst du die Arbeit wieder verhauen?“) wird negatives Verhalten geradezu herausgefordert.
- Durch mangelnde positive Angebote oder durch unzureichende Obsorge für die Einhaltung von Gruppenregeln (Klassensitten, Spielregeln u. a.) werden – in vermeintlicher Großzügigkeit – Verhaltensformen gefördert, die das Zusammensein empfindlich stören und zu vielfältigen und andauernden Konflikten führen.
- Durch nicht bewusste, ungünstige Vorbildwirkung des Erziehers (Schlagen eines Kindes, Benutzung von Schimpfwörtern, Ausreden, jemanden „wie ein Kind behandeln“, Verhalten von Fernsehidolen) werden Fehlverhaltensweisen bewirkt.
- Durch negative Äußerungen über andere Erziehungspartner wird feindseliges Verhalten hervorgerufen (z. B. durch bestimmte Elternäußerungen gegenüber der Schule, bestimmte Lehrerkritik gegenüber den Elternhäusern, negative Äußerungen über Kollegen oder Ehepartner).

- Gelegentlich wird auf Grund einseitig übernommener Meinungen zwischenmenschliches Zusammenleben als krankhaft hingestellt, wenn es nicht als Summe von Konflikten aufgefasst und entsprechend militant verwirklicht wird, wobei Toleranz, Verständnis, Einordnung, Zuwendung, Einverständnis, Übereinstimmung und Einigkeit verunglimpft werden, was zu einer Entwicklung überkritischen und aggressiven Verhaltens führen kann.

Durch Missgriffe der genannten Art wird Fehlverhalten häufig überhaupt erst hervorgerufen oder z. T. so folgenschwer verstärkt, dass es zu Wiederholungen kommt, die immer heftigere Konflikte heraufbeschwören und immer berechtigter erscheinende Reaktionen des Erziehers nach sich ziehen. So ergibt sich aus geringen Anlässen ein Teufelskreis, der zu mehr oder minder fixierten Verhaltensstörungen führen kann.

Viele der genannten Missgriffe sind weder Eltern noch Lehrern oder anderen Berufserziehern anzulasten: durch ihre verschiedenartigen Beanspruchungen bzw. angesichts der Vielzahl der Kinder und Jugendlichen in einer Gruppe oder Klasse, mit denen sie es zu tun haben, sind sie in bestimmten Situationen oft unausbleiblich.

Daher ist es unerlässlich, dass der Erzieher sein Verhalten und seine Erwartungen namentlich in Konfliktfällen immer wieder überprüft und seine Missgriffe eingesteht, zu korrigieren und zu vermeiden sucht.

Auch bei Kindern und Jugendlichen gibt es Missgriffe in genanntem Sinne, die zum Fehlverhalten von Erziehern beitragen: Übersehen positiver Ansätze des Erziehers, ungerechte Beurteilungen durch Schüler, Bloßstellungen, negative Erwartenshaltungen.

Hier gilt es in gleicher Weise, derartige Missgriffe sehen zu lernen, sie nicht als zwangsläufig anzusehen und moralisch zu werten, sondern sie in ihren z. T. unbedachten Entstehungsbedingungen und in ihren Auswirkungen zur Sprache zu bringen.

3. Konflikte durch Verhaltensstörungen

Häufig entstehen Konflikte dadurch, dass ein Kind oder ein Jugendlicher eine bestimmte angemessene Verhaltensweise nicht gelernt oder eine unzumutbare Verhaltensweise angenommen hat – wegen fehlender oder negativer Anregungen und Handlungsmotivationen, Verstärkungen oder Gefühlsbeziehungen zur Umwelt.

Hier gilt es, die mögliche Entstehung solcher Verhaltensstörungen durch Missgriffe der verschiedenen Art (vgl. III., 2) durch Gespräche mit den Eltern, durch

Hausbesuche, durch Rücksprache mit den Fachlehrern eines Schülers usw. aufzuspüren und entsprechende Nach- bzw. Umlernprozesse einzuleiten, um die Ursache von immer wieder auftretenden Ärgerissen und vermeidbaren affektiven Spannungen zu beseitigen, statt Verhaltensstörungen als feststehende Charaktereigenschaften anzusehen und festzuschreiben.

4. Konflikte durch extreme Fehlhaltungen

Mitunter verfestigen und generalisieren sich Verhaltensstörungen zu umfänglichen Fehlhaltungen einzelner Kinder und Jugendlicher, die Basis für ständige und heftige Konflikte sind – ohne dass es noch nennenswerter Anlässe, echter Interessengegensätze oder Missgriffe bedarf.

Die Hauptentstehungsbedingungen für derartige Fehlhaltungen sind teils in umfänglichem Erziehungsmangel, teils in extremer Erziehungsenge im häuslichen Bereich zu sehen, jedoch können entsprechende Erziehungstendenzen auch im schulischen Bereich folgenschwere Verstärkungsfunktionen ausüben.

Verwilderungs-, Bequemlichkeits- oder Terrorhaltungen bei mehr oder minder großer Skrupellosigkeit sind als **Folge umfänglichen Erziehungsmangels** in der Form durchgängiger Vernachlässigung, Verwöhnung oder Inkonsequenz anzusehen, wobei die Entfaltung des Einzelnen ohne Berücksichtigung seiner sozialen Bezüge geschieht – sei es unter dem mißverstandenen Begriff einer Emanzipations- oder Mündigkeitserziehung, sei es in einseitig antiautoritärer Erziehung.

Zwanghafte Verhaltensweisen, aggressive Durchbrüche, symbolische Fehlverhaltensweisen bei überstarker Skrupelhaftigkeit sind als **Folge extremer Erziehungsenge** in der Form durchgängiger Härte, Nötigung oder Überbesorgtheit anzusehen, wobei die Entfaltung des Einzelnen zu Gunsten der Umweltansprüche eingeengt wird – unter einem fragwürdigen Begriff von Erziehungsautorität.

Beide Hauptrichtungen sind nicht leicht zu beheben und bedürfen unterschiedlicher spezieller pädagogischer Maßnahmen umfänglicher Art. Wegen der erforderlichen besonderen Fachkenntnisse übersteigt diese Aufgabe in der Regel die Möglichkeiten z. B. des Lehrers, obgleich er sich entsprechenden Bemühungen nicht grundsätzlich entziehen sollte – etwa Hausbesuchen, Einzelförderung, Veranlassung von Klassenwechsel usw., namentlich wenn er durch Sonderpädagogen, durch Erziehungsberatungsstellen, Schulpsychologische Dienste oder ähnliche Institutionen beratend unterstützt wird.

5. Konfliktbegünstigende Bedingungen

Fehlverhaltensweisen werden durch folgende Bedingungen besonders begünstigt, sodass es oft nur geringfügiger Anlässe bedarf, um Konflikte entstehen zu lassen:

- Spannungen zu oder zwischen Eltern oder anderen Haupterziehern (Lehrer usw.)
- Fehlen von Hauptbezugspersonen
- Mangel an Freizeit
- Mangel an Bewegungsmöglichkeiten
- Mangel an Aufgaben und Anregungen
- Mangel an Ausgelastetheit
- Überlastung
- Mangel an Gruppeneinbindung (z. B. Außenseiterrollen)
- Einengung durch Gruppendruck oder übertriebene Ordnungen
- Fehlende Gruppenregeln (Formen des gemeinsamen Lebens, Klassenordnungen usw.)
- Fehlende Anregungen für freie Zeiten (Zeiten nach Pausen, Situationen bei vorübergehender Abwesenheit des Lehrers, Nachmittage, Wochenenden)
- Unzureichende Spielgelegenheiten
- Unzureichende häusliche oder schulische Arbeitsplätze
- Überfüllte Arbeits- bzw. Klassenräume
- Hohe Klassenfrequenzen
- Übergroße Schulen
- Mangel an Schlaf
- Zu lange Schulwege
- Mangelnde oder unzweckmäßige Ernährung (z. B. fehlendes Frühstück, unregelmäßige Mahlzeiten)
- Mangel an Zeit für Umgang und Gespräch miteinander (Überlastung der Eltern, Lehrer; überhöhte Pensen)
- Organische Schäden.

Treten ständig Konflikte mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen auf, ist es erforderlich, neben Missverständnissen, Missgriffen, Verhaltensstörungen und Fehlhaltungen besonders sorgfältig nach konfliktbegünstigenden Bedingungen zu forschen und sie wenn irgend möglich abzubauen, um künftigen Konflikten vorzubeugen – z. B. durch Kontakte zwischen Elternhaus und Schule, Elternabende, Sprechstunden, Hausbesuche, Korrekturen schulischer Gegebenheiten.

IV. Untersuchung von Konflikten

Sollten Konflikte nicht bloß behoben und lediglich Ruhe wiederhergestellt, sondern pädagogisch fruchtbare Lösungen von Konflikten ermöglicht und Lehrern aus aktuellen Konflikten für künftige sachgerechte Reaktionen und für Vorbeugungsmöglichkeiten gezogen werden, sind folgende Schritte hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen wie hinsichtlich der Erzieher erforderlich:

1. **Ermittlung der vertretenen Ansichten, Wünsche, Pläne, Interessen der Konfliktpartner**, d. h. der Konflikthalte (z. B. überhöhte Erwartungen einer Seite angesichts des Entwicklungsstandes, der körperlichen oder geistigen Situation, Verkennung kritischer oder kreativer Leistungen),
2. **Feststellung der situativen Bedingungen der Konfliktentstehung**, der Anlässe und demgemäße Einschätzung der sachlichen Berechtigung der auftretenden Impulse (z. B. durch Gruppendruck bedingtes Verhalten, ungerechte Behandlung, Bloßstellung, Abwertung, Abstempelung, Überreaktionen etwa mit Strafen, Beschimpfungen, Schläge, negative Erwartensäußerungen, unzureichende Verhaltensregeln, negative Vorbilder),
3. **Erkundung der konfliktfördernden Bedingungen**, um die Intensität der wechselseitigen Reaktionen zu verstehen (z. B. Unausgeruhtheit, Überlastung, Mangel an Bewegungsmöglichkeiten, häusliche oder schulische Spannungen, Unausgelastetheit, Aufgabenmangel, fehlende persönliche Beziehungen, Zeitdruck, körperliche Störungen),
4. **Erforschung der inneren affektiven Beziehungen der Konfliktpartner** (Verhaltensschemata z. B. nach Art der Geschwister-, der Kind-Vater-Beziehungen oder auf Grund von negativen Äußerungen zustandegekommene affektive Beziehungen) und ggf. vorhandener Fehlhaltungen (Unter- oder Übersteuerung), um die unbewussten Hintergründe, die tieferen Ursachen und Verstärkungsbedingungen von Konflikten richtig zu sehen und damit Art und Grad der Impulse besser zu verstehen.

Bei Nachforschungen über die Entstehung von Konflikten kann neben dem Gespräch mit dem Betroffenen auch die Aussprache mit der Gruppe (Geschwisterkreis, Klasse usw.) und mit dem Erziehungspartner (Eltern, Lehrer, Fachlehrer) wichtige Erkenntnisse bringen, sofern Einfühlung und Bemühung um Verständnis – und nicht Bezeichnung und Beurteilung leitendes Motiv sind.

Es liegt allerdings auf der Hand, dass nicht alle Konflikte sondern nur bestimmte Situationen beispielhaft in dieser Weise untersucht und sachgemäß verarbeitet werden können und müssen.

V. Konfliktvorbeugung

Auch wenn Konflikte eine positive erzieherische Seite haben können, bergen sie doch in jedem Falle ein pädagogisches Risiko. Daher sollte nicht leichtfertig in allzu optimistischer Einstellung die Möglichkeit zur Vorbeugung von Konflikten außer Acht gelassen werden, allein um die Aufgabe der Konfliktverarbeitung nicht ausufern zu lassen.

Ohnehin bringt der Erziehungsalltag auch bei der Bemühung um verantwortungsvolles Handeln genügend Konflikte, die bewältigt werden müssen.

Vorbeugung von Konflikten bedeutet nicht Unterdrückung erzieherisch notwendiger Auseinandersetzungen sondern weitmögliche Schaffung von Bedingungen, die unfruchtbare Spannungen erübrigen und sachliche gemeinsame Überlegungen ermöglichen.

Die erzieherischen Prinzipien, Voraussetzungen und Maßnahmen, die einer Konfliktvorbeugung in diesem Sinne dienen, sind in der Empfehlung 5 der Kommission „Umgang mit Kindern und Jugendlichen“ dargelegt. Daneben ist die weitmögliche Vermeidung von Missverständnissen, Missgriffen und konfliktbegünstigenden Bedingungen (III. 1, 2, 5 vorliegender Empfehlung) für die Vorbeugung von Konflikten von hervorhebenswerter Bedeutung.